



CENTRUM PROJEKTÓW EUROPEJSKICH

Das Zentrum für Europäische Projekte sucht
für das Gemeinsame Sekretariat
des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 mit Sitz in Wrocław
eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter für die zu besetzende Stelle:

Haupt-spezialist
Ref.-Nr. CPE-PL-SN-1/2014

Anzahl der Planstellen: 1 Planstelle

Arbeitsort: Wrocław

I. Aufgabengebiet des Hauptspezialisten

Koordinierung und Einleitung des Vorbereitungsprozesses von Programmdokumenten,

u. a.:

- der für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020,
- der Kommunikationsstrategie des o.g. Programms,
- der Dokumentation für die Verwaltung des Antragsverfahren (mit Ausnahme von Mikroprojekten),

sowie Umsetzung der daraus folgenden Maßnahmen im Rahmen der vom Gemeinsamen Sekretariat wahrzunehmenden Aufgaben.

Koordinierung und Organisation von Sitzungen des Begleitausschusses und der Arbeitsgruppe für das Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020 sowie Umsetzung der Ergebnisse und Entscheidungen.

Erstellung von Unterlagen sowohl in polnischer als auch in deutscher Sprache und deren Übersetzung.

II. Zwingende Anforderungen

1. Hochschulabschluss (Magister-Abschluss),
2. Mindestens eine 3-jährige nachweisbare Erfahrung in der Durchführung oder Abrechnung der aus EU-Mitteln kofinanzierten Programme und Projekte.
3. Kenntnis der EU-Regelungen und Dokumente, die für die mit polnischer Beteiligung umzusetzenden Programme zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit für die Jahre 2014-2020 gelten, insbesondere des Kooperationsprogramms INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020 (bzw. dessen Entwurfs, soweit von der Europäischen Kommission noch nicht genehmigt)
4. Mindestens eine 2-jährige nachweisbare Erfahrung in der Durchführung von Projekten in folgenden Bereichen: Transport/Infrastruktur oder Naturschutz oder Bildung oder Kultur, internationale Zusammenarbeit, Sozialpolitik.
5. Fließende Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Level C1),
6. Sehr gute Kenntnisse der polnischen Sprache (mindestens Level C2),

III. Zusatzanforderungen

1. Nachweisbare Erfahrungen in der Durchführung von Schulungen für Begünstigte im Rahmen der Europäischen Fonds und/oder Informations- und Publicitätsmaßnahmen bezüglich der aus EU-Mitteln kofinanzierten Programme.
2. Nachweisbare Erfahrungen in der Arbeit im internationalen Umfeld.

IV. Einzureichende Dokumente

1. Lebenslauf mit der Einverständniserklärung der Bewerberin / des Bewerbers: „Ich stimme der Verarbeitung meiner in der Bewerbung angegebenen persönlichen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens gemäß dem Gesetz vom 29.08.1997 zum Schutz persönlicher Daten (Dz. U. von 2002, Nr. 101, Pos. 926 m. Änd.) zu“ in polnischer und deutscher Sprache.
2. Mit der o.g. Erklärung nicht versehene Bewerbungen werden nicht bearbeitet!
3. Zusätzlich können Bewerber/-innen eine freiwillige Einverständniserklärung beifügen, mit der sie der Verarbeitung der im Lebenslauf angegebenen persönlichen Daten durch die an der Umsetzung des Kooperationsprogramms Interreg Polen-Sachsen 2014-2020 beteiligten Institutionen zustimmen. Zu diesem Zweck ist den Bewerbungsunterlagen eine unterzeichnete Einverständniserklärung zur Verarbeitung der in dem Lebenslauf angegebenen persönlichen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens durch die an der Umsetzung des o.g. Programms beteiligten Institutionen, und zwar: das Ministerium für Infrastruktur und Entwicklung mit Sitz in Warschau und das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft mit Sitz in Dresden, beizulegen.
4. Bewerbungsschreiben in polnischer und deutscher Sprache.
5. Kopie des Studienabschlusszeugnisses, Kopie des Nachweises/ der Nachweise der Berufserfahrung, Kopie des Nachweises der Fremdsprachenkenntnis bzw. Erklä-

rung über deren Kenntnis auf dem erforderlichen Level, wobei die Nachweise in der Sprache einzureichen sind, in der sie ausgefertigt wurden.

6. Für Menschen mit Behinderung – Kopie des Feststellungsbescheids über den Grad der Behinderung bzw. Kopie eines gleichgestellten Dokuments nach Maßgabe von Art. 5 oder 5a des Gesetzes vom 27. August 1997 über berufliche und soziale Rehabilitation sowie Einstellung von Personen mit Behinderung, wobei dieses Dokument in der Sprache einzureichen ist, in der es ausgefertigt wurde.

Die mit der oben genannten Referenz-Nummer versehenen Bewerbungsunterlagen incl. aller erforderlichen Anhänge sind spätestens bis zum 10. Oktober 2014 im Zentrum für Europäische Projekte in Warschau einzureichen bzw. per Post an folgende Adresse zu schicken:

**Centrum Projektów Europejskich
ul. Domaniewska 39 A
02-672 Warszawa**

sowie elektronisch an: rekrutacja@cpe.gov.pl

V. Zusätzliche Informationen

Bewerbungen ohne Angabe der Referenz-Nummer werden nicht bearbeitet.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingegangen sind, werden nicht bearbeitet (entscheidend ist das Eingangsdatum im Zentrum für Europäische Projekte in Papierform und/oder elektronisch).

Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass nur mit ausgewählten Bewerbern/-innen Kontakt aufgenommen wird. Die von Ihnen eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Bewerbungsunterlagen von Bewerbern/-innen, die die formalen Anforderungen nicht erfüllen sowie Bewerbungsunterlagen von Bewerbern/-innen, die im Zuge des Auswahlverfahrens für die Stelle nicht ausgewählt wurden, werden vernichtet.

Wir bieten Ihnen eine Einstellung aufgrund eines Arbeitsvertrags nach der Maßgabe der in der Republik Polen geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen.